

Vegas®

Pfl. Reg. Nr. 3157
Gefahrensymbol GHS09

Versandgebinde/Handelsform:
12 x 1 l PET-Flasche

Spezialist gegen Echten Mehltau im Getreide mit vorbeugender und heilender Wirkung sowie gegen Oidium im Weinbau

Abgabe Sachkundenachweis
Emulsion, Öl in Wasser

Registrierungsbereich

1. Indikation:

In Weizen, Triticale, Hafer, Gerste, Roggen gegen Echten Mehltau mit 0,5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha Wasser im Frühjahr, ab Befallsbeginn bis BBCH 59 (Ende des Ährenschiebens) max. 2x im Abstand von 14 - 28 Tagen in spritzen. Wartefrist: 49 Tage.

2. Indikation:

In Apfel gegen Apfelmehltau mit 0,5 l/ha oder 0,17 l/ha/m Kronenhöhe in 1.000 l Wasser/ha/m Kronenhöhe bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 19 (Erste Laubblätter haben sortentypische Größe erreicht) bis BBCH 87 Pflückreife max. 2x im Abstand von 7 - 10 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 21 Tage

3. Indikation:

In Weinreben gegen Oidium mit 0,5 l/ha in 1.000 l/ha Wasser bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 09 (9 oder mehr Laubblätter entfaltet) bis BBCH 79 (Ende des Traubenschlusses) max. 2x im Abstand von 14 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 21 Tage.

Eigenschaften und Wirkungsweise

Vegas ist ein Spezialfungizid gegen Mehlaupilze im Getreide und neu auch im Obst- und Weinbau mit einer schnellen Anfangswirkung, einer sehr guten kurativen und einer lang anhaltenden protektiven Wirkung. Vegas wird schnell über das Blatt aufgenommen, besitzt gute translaminare Eigenschaften und wird lokalsystemisch in der Pflanze verteilt. Über die Dampfphase werden auch angrenzende Pflanzenteile erreicht. Vegas greift an verschiedenen Stellen in den Entwicklungszyklus des Getreidemehltaus ein, hemmt so seine Ausbreitung und verhindert einen Neubefall. Vegas weist nach derzeitigem Kenntnisstand keine Kreuzresistenz mit anderen praxisüblichen Fungiziden auf. Vegas dringt sehr schnell in die Wachsschicht ein und ist nach ca. einer Stunde regenfest. Vegas wirkt weitgehend temperaturunabhängig und auch bei wechselhaften oder warmen Witterungsbedingungen zuverlässig.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC GRUPPE): U6

Anwendung

Anwendungsempfehlungen im Getreide:

0,2 l Vegas / ha in Weizen, Gerste, Roggen, Triticale und Hafer anwenden. Bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im Zuge der Herbizidanwendung (BBCH 31 - 32), oder bei stärkerem Auftreten von Echtem Mehltau bis zum Fahnenblattstadium (BBCH 37) spritzen. Besonders effizient in Durumweizen und anfälligen Sommergerstensorten. Aus Gründen eines effektiven Resistenzmanagements ist eine darüberhinausgehende Verminderung der Aufwandmenge von Vegas zu vermeiden.

Anwendungsempfehlungen im Obstbau:

Vegas, mit dem Wirkstoff Cyflufenamid, erfasst alle Stämme des Apfelmehltaus und ist ein hoch wirksames und sehr interessantes Produkt für das Resistenzmanagement. Vegas ist kombinierbar mit Schorfprodukten und lässt sich mit 2 Anwendungen pro Saison gut in Spritzstrategien einbauen.

Das Produkt soll im Obstbau mit der vollen Aufwandmenge eingesetzt werden, damit der hohe Wirkungsgrad gegen Mehltau genutzt werden kann.

Anwendungsempfehlungen im Weinbau:

Vegas bringt einen neuen Wirkungsmechanismus gegen Oidium im Weinbau und wird mit der vollen Aufwandmenge vor Traubenschluss eingesetzt. Optimaler Weise wird Vegas mit einem guten Peronosporaprodukt kombiniert. 2 Anwendungen pro Saison sind zugelassen.

Verträglichkeit

Vegas besitzt in der empfohlenen Aufwandmenge eine ausgezeichnete Pflanzen- und Sortenverträglichkeit gegenüber Winter- und Sommerweizen, Durumweizen, Winter- und Sommergerste, Roggen, Triticale und Hafer sowie im Wein- und Obstbau.

Mischbarkeit

Aufgrund seiner ausgewogenen chemisch-physikalischen Eigenschaften ist Vegas ein sehr stabiles Produkt, das nach den bisherigen Erfahrungen mit den zurzeit praxisüblichen Fungiziden, Insektiziden, Wachstumsreglern und Blattdüngern gemischt werden kann. Vegas kann auch zusammen mit Harnstoff ausgebracht werden.

Bei Mischungen mit Ethephon-haltigen Produkten ist Vegas zuletzt in den Tank zu geben. Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Herstellen der Spritzbrühe

Brühebehälter mit $\frac{3}{4}$ der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten und Vegas bei laufendem Rührwerk in den Tank geben. Dann die fehlende Wassermenge auffüllen. Spritzbrühe unmittelbar nach dem Ansetzen und ohne Unterbrechung ausbringen. Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzbrühe durch Rührwerk oder Umlauf in Bewegung halten. Spritzbrühereste vermeiden! Stets nur die Spritzbrühemenge ansetzen, die unbedingt gebraucht wird!

Spritztechnik: Spritztechnik und Wassermenge sollten so gewählt werden, dass je nach Bestandshöhe und -dichte alle Pflanzenteile gut benetzt werden!

Reinigung der Spritzgeräte

Spritzgerät und -leitungen sowie Filtersysteme sollten nach jedem Gebrauch sofort gründlich gereinigt werden. Die Reinigung mit Spritzgerätereiniger (25 %ige Ammoniaklösung, 0,2 l/100 l Wasser) hat sich bewährt. Spülwasser bzw. Restbrühe auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff	Cyflufenamid 51,4 g/l (5 %)	Produkttyp	Fungizid
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!			Emulsion, Öl in Wasser

Giftig für Regenwürmer. Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

Gefahrenhinweise (H-Sätze) 411

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze) 273, 391, 501

Weitere Sicherheitshinweise SP1

Ergänzende Gefahrenmerkmale EUH401

Für Kinder und Haustiere unerschbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Für die Indikation in Apfel: Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Obstbau /spritzen oder sprühen

10 m Regelabstand, 5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %), 3 m (75 %, 90 % und 95 %)

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Obstbau /spritzen oder sprühen

5 m Regelabstand, 3 m (Abdriftminderungsklasse 50 %, 75 %, 90 % und 95 %)

Für die Indikation in Weizen, Triticale, Hafer, Gerste, Roggen: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 1 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Für die Indikation in Weinreben: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Für die Indikation in Weizen, Triticale, Hafer, Gerste, Roggen: Bei Anwendung in späten Entwicklungsstadien, insbesondere in Frühdruschgebieten und in Gerste, ist jedenfalls auf die Einhaltung der Wartefrist von 49 Tagen zu achten.

Für die Indikation in Apfel und Weinreben: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden. Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden. Durch die Anwendung des Pflanzenschutzmittels kann eine Beeinträchtigung von Verarbeitungsprozessen nicht ausgeschlossen werden.

Für die Indikation in Weinreben: In Abhängigkeit von der Bestandesdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

0,09 - 0,25 l/ha bis Stadium 61 (Austrieb bis Beginn der Blüte)

0,16 - 0,41 l/ha bis Stadium 71 (bis Fruchtansatz)

0,25 - 0,5 l/ha ab Stadium 71 (ab Fruchtansatz)

Gewässerabstand (Regelabstand/50/75/90/95 %): 5/3/3/3 m

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher

NISSO Chemical Europe GmbH; Steinstraße 27, 40210 Düsseldorf

Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-40